

Pressemitteilung

Nr. 154/2022

Kiel, 09.11.2022

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Kinderwunschbehandlung: "Das Land darf die Menschen nicht länger im Stich lassen"

Die SSW-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, ein Förderprogramm zur Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen aufzulegen und sich für einen bundeseinheitlich diskriminierungsfreien Zugang zur Förderung einzusetzen.

Bereits seit 2012 stellt der Bund im Rahmen der Initiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" finanzielle Unterstützung für Kinderwunschbehandlungen bereit. Voraussetzung ist jedoch, dass sich auch das jeweilige Bundesland in mindestens gleicher Höhe beteiligt.

"Leider hat sich Schleswig-Holstein dieser Initiative nie mit einem entsprechenden Landesprogramm angeschlossen und lässt ungewollt Kinderlose hierzulande im Regen stehen", bedauert der sozial- und gesundheitspolitische Sprecher, Christian Dirschauer.

Er hat deshalb jetzt die Landesregierung aufgefordert, kurzfristig ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen. Das Land dürfe die Menschen nicht länger im Stich lassen. findet Dirschauer, denn eine solche assistierte Reproduktion könne richtig ins Geld gehen: "Je nach individuellen Faktoren und Behandlungsansatz können da schnell 5-6000 Euro zusammenkommen. Und das pro Zyklus. Denn oft sind sogar mehrere Behandlungen nötig", so Dirschauer.

Die Krankenkassen tragen die Behandlungskosten oft nur anteilig mit und unter ganz unterschiedlichen, teilweise gar diskriminierenden Bedingungen. "Da ist von Anforderungen zur Erfolgschance bis hin zur Sexualität, zum Alter oder dem Familienstand alles dabei. Und das geht gar nicht", findet der SSW-Landtagsabgeordnete.

Deshalb hat er die Landesregierung ferner dazu aufgefordert, sich für eine diskriminierungsfreie Lösung für die finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen einzusetzen.

Der Antrag ist im Landtagsinformationssystem als Drucksache 20/336 abrufbar.